

1981/AB-BR/2004

Eingelangt am 07.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche Anfrage Nr. 2172/J-BR/2004 betreffend Tiertransport-Kontrollen in Niederösterreich, die die Bundesräte Kerschbaum, Freundinnen und Freunde am 31. März 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie viele TierärztlInnen sind für die Überwachung auf Einhaltung der nationalen und EU-Normen im Bereich Tiertransport in Niederösterreich bestellt?

Antwort:

In Niederösterreich sind im Bereich der Vollziehung 24 Amtstierärzte, die zu Tiertransportinspektoren bestellt worden sind, tätig.

Frage 2:

Gibt es in Niederösterreich TierärztlInnen, die ausschließlich als TiertransportkontrollorInnen tätig sind? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, da aufgrund der Angaben durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mit den derzeit bestellten Tiertransportinspektoren das Auslangen gefunden wurde.

Frage 3:

Warum ist in NÖ die Beanstandungsquote zwischen 1999 und 2002 mit 2,7 % im Vergleich zu anderen Bundesländern derart niedrig? Welche Arten von Kontrollen wurden durchgeführt? Nach welchen Vorlagen werden diese Zahlen seitens NÖ dem Bund zur Weiterleitung an die Kommission gemeldet?

Antwort:

Die in Niederösterreich niedrige Beanstandungsquote kann möglicherweise im Zusammenhang damit gesehen werden, dass Niederösterreich nach Angaben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung derzeit nicht als "Tiertransporttransitland" zu sehen ist, sondern vielmehr als Ausgangs- und Endbestimmungsort für Tiertransporte. Kontrollen nach dem Tiertransportgesetz-Straße werden in Niederösterreich daher primär am Abfahrts- bzw. Ankunfts

durchgeführt. Gesonderte Vorlagen für die Meldungen von Tiertransportkontrollen existieren zur Zeit nicht. Die Meldungen werden von den einzelnen Ländern aufgrund von konkreten Fragestellungen an mein Ressort gemeldet und sodann in einer Zusammenstellung durch meine Mitarbeiter als Meldung im Sinne des Art. 8 der Richtlinie 91/628/EWG idF 95/29/EG der Europäischen Kommission weitergeleitet.

Frage 4:

Werden in Niederösterreich "spot-on"-Kontrollen durchgeführt?

Antwort:

Ja, es werden "spot-on"-Kontrollen durchgeführt.

Frage 5:

Nach welchem Kontrollplan werden Kontrollen von Tiertransporten in Niederösterreich generell vorgenommen?

Antwort:

Die Kontrollen nach dem Tiertransportgesetz-Straße werden im Zusammenwirken der nach dem TGSt zuständigen Behörde, insbesondere mit Organen der Bundesgendarmerie und Bundes-sicherheitswache sowie den Tiertransportinspektoren entsprechend diesem Gesetz vorgenommen. Sie sind in die Verkehrsüberwachung mit eingeschlossen.

Frage 6:

Wie werden in Niederösterreich ab Mai 2004 die Kontrollen entsprechend den gültigen Tiertrans- port-Normen vorgenommen werden?

Antwort:

Die Kontrollen nach dem Tiertransportgesetz-Straße sind auch nach dem Beitritt Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens entsprechend dem Gesetz durchzuführen; dieses sieht im § 14 Abs. 1 die Bezirksverwaltungsbehörde als Behörde und gemäß § 15 Abs. 2 als mitwirkende Organe u.a. die Tiertransportinspektoren, die Amtstierärzte, die Organe der Straßenaufsicht, soweit sie keine Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind, und die Zollorgane in Wahrnehmung der ihnen sonst obliegenden Aufgaben sowie gemäß § 15 Abs. 3 als weitere mitwirkende Organe die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vor.

Frage 7:

Ist ab Mai 2004 der Einsatz von beschäftigungslosen Grenzkontrolltierärztinnen als Tiertransport- kontrollorInnen angedacht?

Antwort:

Die Grenztierärzte werden aufgrund des Tierseuchengesetzes bestellt und unterstehen direkt dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Die Entscheidung über die weitere Verwendung der Grenztierärzte obliegt daher nicht den Ländern und fällt auch nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.